

**LINZ** fördert

## **Regionale Wirtschaftsinitiativen**

**Es gelten die ALLGEMEINE FÖRDERUNGSRICHTLINIE und die WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSRICHTLINIE der Stadt Linz.**

**Wer:** Vereine, Arbeits- oder Interessengemeinschaften, bestehend aus mindestens drei Wirtschaftstreibenden

**Wofür:** Unterstützung für **Regionale Wirtschaftsinitiativen** von Vereinen, Arbeits- oder Interessengemeinschaften, die mit der Umsetzung von Marketing- und Werbemaßnahmen sowie Veranstaltungen zur positiven wirtschaftlichen Stadtteilentwicklung in Linz beitragen

**Wie viel:** **Die Förderhöhe** beträgt maximal 33,3% der von der Stadt Linz anerkannten förderbaren **Ausgaben**

**Ansuchen:** Vor Umsetzung der Maßnahmen online unter  
<https://www.linz.at/serviceguide/form.php?id=9859>

**Förderstelle:** Magistrat der Landeshauptstadt Linz  
Büro Stadtregierung Linz / Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz & EU  
Hauptplatz 1, 4041 Linz  
Tel. 0732/7070 - 1090 bzw. 2307  
E-Mail: [subventionen.wirtschaft@mag.linz.at](mailto:subventionen.wirtschaft@mag.linz.at)

**Gültigkeit:** Diese Richtlinie tritt mit 1.1.2026 in Kraft und gilt bis 31.12.2026

## Hinweise zum Ansuchen

**Voraussetzung** ist, dass sich mindestens 3 Wirtschaftstreibende in Form eines Vereins, einer Arbeits- oder Interessengemeinschaft zusammenschließen. Die Förderung Regionaler Wirtschaftsinitiativen wird ausschließlich solchen Zusammenschlüssen gewährt.

Das **Ansuchen ist online** <https://www.linz.at/serviceguide/form.php?id=9859> einzubringen.

**Weitere Unterlagen**, wie Gewerbeberechtigungen bzw. sonstige Nachweise der unternehmerischen Tätigkeit, des ZVR bzw. UR bzw. ErsB-Auszugs sind im Zuge des Ansuchens hochzuladen.

**Förderbar sind** Ausgaben für Marketingmaßnahmen, im Speziellen auch im Zusammenhang mit Veranstaltungen, die zur positiven wirtschaftlichen Stadtteilentwicklung beitragen. Grundlage ist eine Jahresplanung der beabsichtigten Maßnahmen, die in Abstimmung mit der Stadt Linz erfolgt.

**Nicht förderbar sind** Eigenleistungen, Gebühren und Abgaben sowie alle nicht mit der Förderung direkt im Zusammenhang stehenden laufenden Ausgaben.

**Die Förderhöhe** beträgt max. 33,3 % der von der Stadt Linz anerkannten förderbaren **Ausgaben** (bei Vorsteuerabzugsberechtigung des\*der Förderwerber\*in ohne Mehrwertsteuer). Der Betrag wird zunächst auf Basis des Antrags definiert und nach Prüfung der Ausgaben und Einnahmen anhand des Abrechnungsblattes und der angeforderten Belege endgültig festgelegt. Die Stadt Linz behält sich vor, sowohl hinsichtlich der Höhe der anrechenbaren Ausgaben als auch hinsichtlich der tatsächlichen Förderhöhe betragsmäßige Deckelungen vorzunehmen.

Die Förderung kann von der Zusammenarbeit mit der OÖ Wirtschaftskammer / Linzer Einkaufsstraßenbetreuung abhängig gemacht werden.

**Jede Änderung** der Verantwortlichkeiten und der im Ansuchen angegebenen Daten während der Zeit der Förderabwicklung sind der Förderstelle unverzüglich und unaufgefordert per E-Mail zu melden. Die entsprechenden Nachweise sind zu erbringen.

## Verwendungsnachweis elektronisch

Die Aufstellung **aller** maßnahmenbezogenen Ausgaben **und** Einnahmen hat unter **ausschließlicher** Verwendung des jeweils aktuellen Abrechnungsblattes E/A-Rechnung zu erfolgen.

Der Download erfolgt unter: <https://www.linz.at/serviceguide/form.php?id=9774>

Die Abrechnung soll unmittelbar nach Abschluss der Maßnahmen der Förderstelle vorgelegt werden. Die Frist zur Förderabrechnung endet mit Ende Februar des folgenden Jahres. Der Verwendungsnachweis ist mittels Onlineformular auf linz.at einzureichen und die entsprechenden Unterlagen hochzuladen.

Rechnungen mit Zahlungsnachweisen und sonstige Belege sind auf Anforderung der Förderstelle grundsätzlich digital, gegebenenfalls auch im Original, beizubringen.

Ein **Rechtsanspruch** auf die beschriebene Förderung **besteht nicht**. Im Falle einer Ablehnung des Förderungsantrages wird der/die Förderungswerber\*in über diese Entscheidung schriftlich informiert.

Die Stadt Linz behält sich vor, eine Prüfung der Abläufe und der Mittelzuordnungen, aber auch der rechtmäßigen Verwendung der Förderung jederzeit durch ihre Organe bzw. deren Beauftragten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

## Informationen zu den geltenden, angewandten Förderrichtlinien der Stadt Linz:

Allgemeine Förderungsrichtlinie: <https://www.linz.at/serviceguide/brochure.php?id=125>

Wirtschaftsförderungsrichtlinie: <https://www.linz.at/serviceguide/brochure.php?id=392>